

Stadt Neusäß  
- Sozialverwaltung -  
Hauptstraße 28  
86356 Neusäß

Buchungszeiten			
<input type="checkbox"/> 16.08.-20.08.21	<input type="checkbox"/> halbtags	<input type="checkbox"/> Essen	<input type="checkbox"/> ganztags (inkl. Essen)
<input type="checkbox"/> 23.08.-27.08.21	<input type="checkbox"/> halbtags	<input type="checkbox"/> Essen	<input type="checkbox"/> ganztags (inkl. Essen)
<input type="checkbox"/> 30.08.-03.09.21	<input type="checkbox"/> halbtags	<input type="checkbox"/> Essen	<input type="checkbox"/> ganztags (inkl. Essen)
<input type="checkbox"/> 06.09.-10.09.21	<input type="checkbox"/> halbtags	<input type="checkbox"/> Essen	<input type="checkbox"/> ganztags (inkl. Essen)
Täglich benötigte Rahmenzeiten			
.....			

Antragsteller/in – Erziehungsberechtigte/r	Antragsteller/in – Erziehungsberechtigte/r
Name .....	Name .....
Anschrift .....	Anschrift .....
Telefon .....	Telefon .....

Minderjährige/r	
Name .....	Geb.-Datum .....
Anschrift .....	Kiga/Schule .....

Angaben über gesundheitliche Einschränkungen (Allergien etc.)

.....

Minderjährige/r darf alleine nach Hause gehen?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, um Uhrzeit .....
--	---

Abholberechtigte Person	Abholberechtigte Person
Name .....	Name .....
Anschrift .....	Anschrift .....
Telefon .....	Telefon .....

**Ausführliche Begründung der Dringlichkeit** (evtl. Zusatzblatt verwenden)

.....

.....

Unterschrift	
<p>Ich/Wir verpflichte/n mich/uns für die pünktliche Abholung meines/unseres Kindes und die rechtzeitige Bezahlung der Betreuungsgebühren, Getränkekosten sowie eventuell anfallende Gebühren für das Mittagessen zu sorgen.</p> <p>Die Betreuungsgebühren betragen 15,00 € (Halbtagsbetreuung bis 12.30 Uhr) bzw. 30,00 € (Betreuung über 12.30 Uhr hinaus). Die Getränkekosten betragen 1,00 € pro Woche, die Gebühr für das Mittagessen 3,00 € pro Tag.</p> <p>Außerdem verpflichte/n ich/wir mich/uns mein/unser Kind im Krankheitsfall oder bei sonstigen Fehltagen unverzüglich zu entschuldigen. Bei Wiederaufnahme des Kindes nach ansteckender Erkrankung ist ein ärztliches Attest über die Unbedenklichkeit des erneuten Besuches vorzulegen. <b>Die Anmeldung ist nur wirksam, sofern die Ferienbetreuung durchgeführt werden kann</b></p>	
<p>.....</p> <p>Ort, Datum, <b>Unterschrift des Erziehungsberechtigten</b></p>	<p>.....</p> <p>Ort, Datum, <b>Unterschrift des Erziehungsberechtigten</b></p>